

Annoncen.  
Annahme-Bureau:  
Dr. Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 16).  
bei C. H. Ullrich & Co.  
Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streissland,  
in Breslau bei Emil Habath.

# Posener Zeitung.

Nenn und siebzigerster Jahrgang.

Nr. 242.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 4. April. Der König hat den Kammerherrn Grafen Matuschka, Freiherrn von Greiffenclau auf Schloß Volraths im Reg.-Bez. Wiesbaden, zum Schloßhauptmann von Wiesbaden; sowie den Reg.-Ass. Axel Karl Ludwig Doehn zum Landrathe des Kreises Pr. Stargard ernannt; und den Kreisger.-Direktor Gese in Gutehain in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisger. Memel verliebt.

Der Kaiser hat den Kaufmann Ph. Woehrel zu Straßburg zum Präsid. des Gewerbegerichts dagebst, den Fabrikanten Georg Hochaspel dagebst zum Vice-Präsid. desselben Gerichts, den Fabrikanten Eduard Kochlin zu Weiler zum Präsid. des Gewerbegerichts zu Thann, den Fabrikanten Louis Berger zu Alt-Thann zum Vice-Präsid. desselben Gerichts ernannt.

Der Baumeister Spitzer ist als Lokal-Baubeamter der Militärverwaltung für Frankfurt a. O. und Küstrin angestellt.

Dem Rechtsanwalt und Notar Büders in Sonnenburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Zielenzig gestattet worden.

Der Reg.- und Med.-Rath Dr. Weiß zu Gumbinnen in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Stettin verlegt, den Oberlehrern Haupt und Dr. Wintler am Gymnasium zu Landsberg a. W., sowie dem Realshul.-Oberlehrer Knochenbauer in Potsdam das Prädikat "Professor" beigelegt, der Gymnasial-Oberlehrer Richard Ferwer zu Neisse in gleicher Eigenschaft an das kath. Gymnasium zu Glogau berufen, am Gymnasium in Tilsit der ord. Lehrer Dr. Kiefer und am Gymnasium in Weilburg der ord. Lehrer Wilhelm Becker zum Oberlehrer befördert, bei der Realshule in Tilsit die Beförderung des ord. Lehrers Alfred Thomas zum Oberlehrer genehmigt, der zweite Lehrer Höpf an der königl. Präparanden-Anstalt zu Herborn zum Vorsteher und ersten Lehrer der Anstalt ernannt worden.

## Die volkswirtschaftliche und finanzielle Bedeutung

des Übergangs sämtlicher deutscher Eisenbahnen in das Eigentum und unter die einheitliche Verwaltung des deutschen Reichs erörtert Herr G. Bergmann, Mitglied der straßburger Handelskammer und zur Zeit Vertreter für Elsaß-Lothringen in der Tarifreform-Enquetekommission, in folgendem, aus Straßburg, 30. März datirten Artikel der „Wef. Ztg.“:

Die jetzt vorgenommene Enquête über Eisenbahnwesen und Tarifreform zeichnet sich vor allen ihren Vorgängerinnen, sowohl in Deutschland als in England und Frankreich, dadurch aus, daß bei deren Auslaß zum ersten Male die einzige richtige Auffassung der Eisenbahnfrage im Allgemeinen, von den verschiedenen Gesichtspunkten des Strafverfahrens, des Staates sowie des Publikums zu Tage gefördert worden ist, auch daß bezügliche Auffassung von kompetenter Stelle aus mit besonderer Wärme erfaßt und daher diese äußerst schwierige und wichtige Frage nunmehr in ein neues Stadium eingetreten ist.

Der Fortschritt, der sich in rascher Weise vollzogen hat, ist der Art, daß kein Einfluß von irgend welcher Seite denselben im Stande ist rückgängig zu machen. — In der That, sobald die gesammelten Befürerbungen, wie sie es durch ihr Vorstreiten genugsam beweisen, zu der Erkenntnis gelommen sind, daß die wirtschaftlichen Interessen eines Theils nur durch Konzentration des Betriebs gefördert werden können, und andererseits dieselben ihren Schutz nur im staatlichen Betriebe finden, so ist die logische Folgerung: Enteignung der Privatbahnen und Staatsbetrieb.

Das Königreich Bayern befindet sich seit Kurzem bereits durch Aufbau der Strecke seines Eisenbahnnetzes, sowie ebenfalls und zwar seit langen Jahren Württemberg und Baden.

Das Königreich Sachsen eignet sich im wirklichen Momente die sich auf seinem Gebiete befindlichen Privatbahnen an. — Der Staat Preußen geht einen Schritt weiter und unbestreitbar hat er den richtigen Weg eingeschlagen, indem er sich durch seine Landesvertretung ermächtigen läßt, in Unterhandlung mit den Reichsbahnen zu treten beußt Übertragung an das Reich, in allgemeinem Interesse, seiner Staatsbahnen, sowie der Hoheits-, Aufsichts- und Eigentumsrechte seiner betreffenden Privatbahnen. In den sehr umfangreichen Motiven obiger Gesetzesvorlage vermissen man jedoch eine bestimmte klare und schärfere Betonung der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit, obgleich die militärischen ziemlich eingehend behandelt sind. So bald Einheit und Konzentration des Betriebes im öffentlichen Interesse als unumgänglich nötig erachtet worden sind, ist offenbar die einzige richtige und logische Folge der Übergang sämtlicher deutscher Eisenbahnen an das natürliche Zentrum, das Reich. Diese Schlufkonsequenz muß sich nothwendiger Weise in kürzester Zeit vollziehen, besonders, da die dermaligen Verhältnisse in ganz Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht dringend darauf hinweisen. Da es unbestreitbar volkswirtschaftliche Rücksichten sind, welche durch die Bundesregierungen hervorragend ins Auge gefaßt worden sind, so fallen merlich alle Bedenken, die sich gegen den staatlichen Betrieb eines in der That großartigen Institutes, wie solches des Verkehrs-Mechanismus der Eisenbahnen erheben könnten. Von Ausbeutung der Eisenstraße im fiskalischen Sinne oder in Privatinteressen kann fürderhin keine Rede mehr sein. Der öffentliche, nothwendige und obligatorische Transportdienst, nach einfachen und überall übereinstimmenden Normen, muß derart eingerichtet werden, daß er gegen Errichtung verbülfmäßige billiger und unter Mitwirkung der Volksvertretung festgelegte Tarife die allgemeinen Interessen möglichst fördert und befriedigt. Durch Einführung von Eisenbahnabschüssen bestehend aus Vertretern des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft mit gewissen Befugnissen sowohl bei der Zentralverwaltung als in den verschiedenen Theilen des Reiches kann obigen Erfordernissen praktisch Genüge geleistet werden. Die Einführung eines Eisenbahngesetzes wird wesentlich erleichtert, da es auf sicherer und gerechter Basis aufgestellt werden kann. Ein Hauptpunkt jedoch, dessen Tragweite in Betracht des Überganges sämtlicher deutscher Bahnen an das Reich meines Erachtens noch nicht genügend erörtert worden ist, auch in den Motiven des dem preußischen Landtag vorliegenden Gesetzentwurfes nicht berührt werden konnte, ist die finanzielle Bedeutung obiger Übergabe. Unbestreitbar ist die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands, wenn solche fortduern sollte, eine bedenkliche; Massen von entwerteten Papieren, worunter nicht wenige Eisenbahntitel, befinden sich mehr oder weniger durch das allgemeine Misstrauen in aller Hände immobilisiert. Die geschmälerten und selbst nichtigen Erträgnisse beschränken die Konsumfähigkeit der Steuerpflichtigen und vermindern andererseits deren Zahlungsfähigkeit; durch Stillstand der Arbeit sinkt nothwendigerweise die Produktion und folgerichtig das Nationalvermögen.

Die Übergabe der Staatsbahnen aller Bundesregierungen an das Reich wäre nun in der That nichts anderes als das Zusammenlegen nach gegenseitiger Wertheinigung über jede Bahn eines Gesamtmeinbahnenetzes, welches ein werthvolles gemeinschaftliches Eigentum bilden würde, worauf ein Reichspapier, ein Reichsentitell, ein Hypothekentitel ausgegeben werden kann, dem es nicht an Abnehmern, weder im Innlande noch im Auslande fehlen würde und vermittelst welcher Emission das Reich die restirenden Privatbahnen nach billigen Normen antauft würde. Diese Maßregel wäre augenblicklich der beste und sicherste Hebel, eine Masse Werthe, die stagnant sind, in Fluß zu bringen und den bedenklichen Wizständen theilweise Abhilfe zu verschaffen. Die Lokalisierung obiger Papiere würde einer Befreiung derselben weichen, und ist fast sicher voranzusezen, daß mit Durchführung obiger Maßregel sich ein schneller Aufschwung in den Geschäften kundgeben würde.

Es werden wohl Bedenken erhoben in Hinsicht auf Übernahme einer solchen Schuldenlast durch das deutsche Reich. Berücksichtigt man dagegen, daß dies eine Schuld wäre, welche durch ein stets werthvolles und zinsenabwerfendes Pfand vollständig gedeckt ist, daß andererseits eine Staatschuld, obgleich deren Zinsen in anderen Ländern von den Steuerpflichtigen erhoben werden müssen, wenn solche nicht besonders drückend ist, doch von denselben als ein Mittel für den inneren Zusammenhalt erachtet wird, daß daher eine gemeinsame Schuld für das Reich in seiner Gestaltung den besten Mittel für einen engeren Zusammenhalt bilden würde, so werden auch jene Bedenken schwunden müssen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 4. April. Die Abreise des Kaisers nach Baden ist wegen eines leichten Unwohlseins um eine kurze Frist verzögert worden und wird jetzt morgen erfolgen. Von Baden aus wird der Monarch zunächst hierher zurückkehren. Bei dieser Gelegenheit ist die Behauptung einiger Korrespondenten zu berichtigen, daß die "Prov. Corr." gemeldet habe, der Kaiser werde von Baden direkt nach Wiesbaden gehen. Das unterrichtete Blatt kommt das einfach nicht mittheilen, weil ein solcher Beschuß überhaupt nie gefaßt war. — Herr v. Neudell begibt sich heute nach Magdeburg, wird aber demnächst hierher zurückkehren, um alsdann nach kurzem Verweilen sich auf seinen Posten nach Rom zu begeben. Seine Anwesenheit erklärt sich aus der Absicht, sich in seiner neuen Eigenschaft als Botchafter dem Kaiser vorzustellen, hinreichend. In der That hat sein Aufenthalt in Berlin keinen anderen Grund. — In der nächsten Sitzung des Bundesrathes wird die Beschlussschaffung über das Hilfskassenfgesetz erfolgen. Man darf voraussehen, daß sowohl das Gutachten des Ausschusses als auch das Votum des Bundesrathes sich für die Vorlage aussprechen wird. — Bekanntlich sind umfassende Arbeiten angeordnet worden, um einem weiteren Fortschreiten des Berggründes zu Gauß entgegenzuwirken. Die für die Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Mittel dürften bereits durch allerhöchste Orde angewiesen sein.

— (Personale.) Der Oberbefehlshaber der egyptischen Armee gegen Abessinien, Prinz Hassän von Egypten, der drittälteste Sohn des Khedive, der bekanntlich Premier-Lieutenant à la suite der 1. Garde-Dragoner-Regiments ist, hat dem letzteren angezeigt, daß er im Laufe des Monats Juni wieder in Berlin eintreffen werde. Prinz Hassän, der bei Hofe und in hiesigen Offizierkreisen sich schnell beliebt zu machen verstanden hat, hatte vor Übernahme des Oberkommandos gegen Abessinien, gemäß den deutschen Heeresbestimmungen, welche vorschreiben, daß kein aktiver deutscher Offizier ohne besondere Erlaubnis einen fremdländischen Krieg unternehmen darf, den Kaiser um die betreffende Ermächtigung ersucht, die ihm natürlich bereitwillig gewährt wurde. — Der bisherige Landrat des Kreises Freistadt, welcher vor Kurzem zum Oberregierungsrath in Marienwerder ernannt wurde, Herr v. Niebel, hat nun den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienst vom 1. April ab erhalten und wird demnächst die Redaktion der "Kreuz-Ztg." übernehmen. Statt seiner ist an die Regierung in Marienwerder der bisherige Regierung- und Oberpräsidialrath Steimann in Magdeburg unter Ernennung zum Oberregierungsrath berufen worden. — Über den schon erwähnten Tod Samarin's lesen wir in Berliner Blättern:

Am letzten Freitag verstarb im Maison de santé zu Schöneberg der russische Wirkliche Geheime Staatsrath George Samarin, eine in Gelehrtenkreis als Nationalökonom und Schriftsteller rühmlich bekannte Persönlichkeit, ein persönlicher Freund des Kaisers Alexander von Russland. Der Verstorbene, der schon seit Jahren an einer Nierenkrankheit litt, kam auf direkte Veranlassung seines kaiserlichen Könners vor einiger Zeit nach Berlin, um sich hier einer Operation zu unterziehen, die auch ganz nach Wunsch verlief; bereits auf dem Wege der Besserung, muß sich Samarin aber wohl einer Erkrankung ausgesetzt haben, denn plötzlich trat die Rose hinzu, und wurde der Kranke nunmehr vor 8 Tagen auf Veranlassung der hiesigen russischen Botschaft in die oben gedachte Anstalt aufgenommen, jedoch schon in hoffnungslosem Zustande. In welchem Ansehen der Verstorbene bei dem russischen Hofe stand, geht daraus hervor, daß auf Requisition der hiesigen Botschaft die Leiche noch am Freitag eingezäumt wurde. Vor Überführung derselben nach der Leichenhalle der Zwölft-Apostel-Gemeinde hielt der Botschaftsprototyp v. Seredinski im Beisein des Botschaftspersonals einen Trauergottesdienst in der Kapelle des Maison de santé ab, und am Sonntag fand ein zweiter Gottesdienst in der Kapelle der Leichenhalle statt, dem neben dem Personal der Botschaft auch eine größere Anzahl hier wohnhafter distinguirter Russen beiwohnten. Montag traf der Bruder des Verstorbenen hier um am Mittwoch die Überführung der Leiche nach Moskau zu dirigiren.

In der "Wef. Ztg." findet sich über den Verstorbenen folgende Notiz: "Der russische Schriftsteller Juri Samarin, welcher jüngst hier verstorben ist, hat sich durch seine gehässigen Angriffe gegen das Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen bekannt gemacht. Sein

Annoncen.  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Parke & Co. —  
Haasenstein & Vogler, —  
Udolph Wisse, —  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidenpark.“

Insetseite 20 Pf. die geschöpften Zellen oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr nachmittags angenommen.

1876.

Mittwoch, 5. April  
(erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die geschöpften Zellen oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr nachmittags angenommen.

Hauptwerk erschien vor einigen Jahren auch in deutscher Sprache mit vortrefflichen Glossen eines furländischen Edelmannes."

Zum Landtagsbericht vom 31. März erhält die "Schles. Ztg." folgende aus Kalinowiz, 2. April, datirte Zuchrift:

"Der Oldenbergische Bericht über die Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 31. März enthält in der Rede des Herrn Ministers Achendorf einen Passus, aus welchem der Leser, welcher die Sachlage nicht kennt, schließen muß, daß ich und die anderen dort genannten Herren die Gründung der Berlin-Französischen Eisenbahn projektiert hätten. Es war aber gerade das Gegenteil der Fall, ich protestierte in meiner Interpellation energisch dagegen, daß diese wichtige Linie, welche die östliche und westliche Staatsbahnlinien zu verbinden habe, einer Privatgesellschaft überlassen werde, und infolge meiner Interpellation ist die Linie Breslau-Weslar in das Staatsbahnsystem aufgenommen worden. Der Herr Minister hat sich gehört die Namen der Herren zu nennen, welche die fragliche Eisenbahn gründen wollten, und an Stelle der Gründer die Namen der Interpellanten gegen die diese Gründung genannt. Ich hoffe, daß alle diejenigen Zeitungen, welchen an der Wahrheit etwas gelegen ist, wenn sie die fragliche Kammerdebatte brachten, auch meiner Berichtigung eine Stelle einräumen werden.

M. Elsner von Gronow."

— Die Reichs-Cholera-Kommission eröffnete, wie der "Reichs-Anz." meldet, heute Vormittag ihre Sitzungen im Gebäude des Reichskanzleramts. Die Kommission ist gebildet aus den Herren: Dr. v. Pettenkofer, Prof. Geh. Rath in München (Vorsitzender), Dr. Hirsch, Geh. Medizinal-Rath und Universitäts-Professor in Berlin, Dr. Mehlhausen, Generalarzt und ärztlicher Direktor der Charité zu Berlin, Dr. Günther, Geh. Medizinal-Rath in Dresden, Dr. Bolz, Ober-Medizinal-Rath in Karlsruhe. Die Berathungen werden voraussichtlich bis zu Ende dieser Woche dauern und dürfen mit Rücksicht auf das zu Grunde gelegte vorgearbeitete Material zu günstigen Erfolgen führen.

— Der Magistrat will durchaus dem ebenen Branddirektor Scabelli die vielverwahnte Pension nicht zahlen. Die "Trib." schreibt: "Der Beschuß der königlichen Regierung zu Potsdam, daß bei Vermeidung exzessiver Maßregeln die Stadt Berlin verpflichtet sei, dem früheren Branddirektor Scabelli eine jährliche Pension von 3144 Mark vom 1. Oktober d. J. ab auf Lebenszeit zu zahlen, ist in Anrufung der Städteordnung erfolgt, dem Vernehmen nach erst nach Rückfrage beim Ministerium des Innern, daher als ministerielle Entscheidung anzusehen. In Folge dessen hat der Magistrat auf jede weitere Beschwerde zu verzichten beschlossen und wird sofort mit der Klage gegen den Fiskus, welcher zur Zahlung der Pension verpflichtet sein würde, wenn sie gezahlt werden müßte, vorgehen.

Insterburg, 1. April. Heute fand hier die zweite Generalversammlung des preuß. Provinzial-Stadttages statt, auf welcher von 64 Städten 46 mit 81 Abgeordneten vertreten waren. Ref. Bürgermeister Korn suchte in längerer Ausführung über den Entwurf der Städteordnung nachzuweisen, daß 1) durch das in §§ 117 und 118 ausgesprochene Aufsichtsrecht jede Selbstverwaltung der Städte genommen, mindestens aber im höchsten Grade gefährdet werde; 2) die Städteordnung, falls sie zur Annahme gelange, auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden müsse, und daß es nach Anhörung des Provinzial-Landtages königl. Verordnung vorbehalten werden soll, das Infrastruktur für die zeitig ausgeschlossenen Provinzen zu bestimmen. Referent stellte hierauf folgende Resolution zu § 1:

"Der pr. Prov.-Stadttag erklärt, daß zur gleichmäßigen Erstärkung des städtischen Gemeindewesens im preußischen Staate eine einheitliche selbstständige Städteverfassung für die gesamte Monarchie bestehen muß. Hierach ist die Eingangsbestimmung des § 1 des Entwurfs zu ändern. Stehen indeß der Ausdehnung des Geltungsbereichs der neu zu erlangenden Städte-Ordnung auf die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein zur Zeit noch Bedenken entgegen, so möge die Einführung der neuen Städte-Ordnung in diesen Provinzen, nach Anhörung der Provinzial-Landtage, der königl. Verordnung vorbehalten bleiben." Die Resolution wurde mit Stimmenmehrheit zum Beschuß erhoben.

Nachdem die §§ 2-4 in der Fassung des Entwurfs genehmigt wurden, wurde § 5 mit folgenden vom Referenten beantragten Zusätzen angenommen: "Die Stadtgemeinden sind zum Erlass von Ortsstatuten befugt über solche ihre Verfassung betreffende Angelegenheiten, hinsichtlich deren dieses Gesetz auf statutarische Regelung verweist, oder Besiedeltheiten zuläßt, oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. Ortsstatuten bedürfen der Bestätigung des Bezirksraths. Regelments über Angelegenheiten der städtischen Verwaltung bedürfen lediglich der Feststellung der städtischen Bevölkerung. Sie sind gleich den Ortsstatuten in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen; wodurch im Falle der Annahme § 119 in Wegfall kommen wird."

Zu § 6 gelangten folgende Abänderungsvorschläge zur Annahme: Die vom Weichbilde einer Stadtgemeinde umschlossenen Gemeinden, Gutsbezirke oder Grundstücker sind den Stadtbereichen einzuvorleben; eine weitere Veränderung der Stadtbezirksgrenzen kann im öffentlichen Interesse vorgenommen werden: a. im Falle des Einverständnisses der beteiligten Gemeinden oder Bevölkerungsfähiger Gutsbezirke durch den Bezirksrath, b. in Ermangelung dieses Einverständnisses durch den Provinzialrath nach Anhörung des Bezirksraths." Demnächst wurde § 7 des Entwurfs unter Streichung der Schlußformel: "Auch in diesen Fällen ist vorab der Kreis-Ausschuß zu hören", und die §§ 8, 9, 10 und 11 in der Verfassung der Vorlage angenommen. Zu § 12 wurde nachstehender Abänderungsantrag unter Streichung des § 122 gestellt:

"Alle Gemeinde-Angehörigen sind unbeschadet der durch Stiftungs- oder sonstige privatrechtliche Titel begründeten besonderen Rechtsverhältnisse zur Nutzung der öffentlichen Gemeinde-Anstalten sowie zur Teilnahme an den Nutzungen und Erträgen, einschließlich des sogenannten Bürgervermögens" gleichmäßig berechtigt. Über die Art der Nutzung beschließt die Stadtbehörden. Bevölkerungen einzelner Einwohner oder Einwohnergemeinden finden nicht statt". Dieser Antrag wurde mit der Maßgabe angenommen, daß statt der Bezeichnung Gemeindevermögen das Wort "Bürgervermögen" gesetzt wurde.

§§ 13 bis 22 wurden nach der Vorlage angenommen. Bei § 23 wurde alinea 1, 3, 4 und 6 angenommen, alinea 2 und 5 getrichen und zwar das letztere unter der Bedingung, daß die

dort bezeichneten Personen zu den Kommunal-Abgaben beitragen. Es wurde außerdem noch ein Amendement eingehbracht, wonach Staatsbeamte zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung die staatliche Genehmigung nicht bedürfen, und dasselbe angenommen.

**Gleiwitz.** 3. April. Wie der „Schl. P.“ mitgetheilt wird, ist die von den Altkatholiken bemühte Kirche erbrochen, und es sind die heiligsten kirchlichen Gegenstände in abhöchster Weise ruiniert worden. Auch er scheint es kaum zweifelhaft, daß nicht Tiefe, sondern Fanatiker dieses Zerstörungswork ausgeführten.

**Aus Mecklenburg.** 31. März. Die Erfindung der „kopflosen“ Zeitung ist jetzt auch von der Christlich-Conservativen Partei aufgegriffen worden und wird in etwas veränderter Form hier zur Ausführung gelangen. Der Berliner „Reichsbote“ (bekanntlich ein Abgeleiter der „Kreuzzeitung“), soll nämlich vom 1. Juli oder 1. Oktober ab in einer medlenburgischen Ausgabe erscheinen — falls sich bis dahin 3000 Abonnenten für das neue Unternehmen zusammenfinden. Nachdem mit den Ständen die Abschaffung der Population sogenannten Gebühren auch bei jüdischen Trauungen und zwar gegen eine vom Israelitischen Oberrat zu jüdischen Kultuszwecken zu verwendende jährliche Ablösungssumme von 660 Mark vereinbart worden ist, wird jetzt durch eine großzügige Verordnung vom 25. d. M. bestimmt, daß jene Gebühren vom 1. April d. J. in Wegfall kommen und daß ein Recht auf diese Gebühren fernherum durch keinen Rechtsstiel von Neuem erworben werden kann. Zum Landesrabbiner für Mecklenburg-Schwerin ist am 25. d. M. von dem israelitischen Oberrat zu Schwerin der Dr. Feilchen, Rabbiner in Culm, ernannt worden.

**Petersburg.** 2. April. Nach der russ. „St. P. S.“ ist gestern in einem der Hauptkomitees des Kriegsministeriums die Frage erörtert worden, ob bei unseren Truppen nicht das übliche Bajonet durch den Patagan zu ersetzen sei. In Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Frage waren viele Personen, die Spezialkenntnisse in Betreff der Waffen besitzen, zur Konferenz hinzugezogen worden. Der Vorschlag, das Bajonet durch den Patagan zu ersetzen, fiel völlig durch, eine große Mehrzahl sprach sich für das Bajonet aus. Bei Beurtheilung der Frage fielen hauptsächlich ins Gewicht: das Moment der Befestigung der Stichwaffe an das Gewehr, die Möglichkeit, die Flinten auch mit aufgesteckter kalter Waffe zum Zielschutz benutzen, die Brauchbarkeit des Bajonets, wie des Patagans im Handgemenge u. s. w. Es ist bemerkenswert, daß das aufgesteckte Bajonet nach dem Ausspruch von militärischen Autoritäten die Treffsicherheit nur sehr wenig herabsetzt, nach der Meinung Anderer sie sogar eher erhöht. — Wie stark die russischen Klöster bevölkert sind, beweisen folgende dem Berichte des Synods für das Jahr 1874 entnommene Daten: In allen Eparchien bestanden (das grusinische Eparchiat ausgenommen) 368 Mönchs- und 147 Nonnenklöster (insgesamt 515), in denen 10,862 Männer und 14,707 Frauen lebten, was zusammen ein Personal von 25,569 ergibt, für deren reichlichen Unterhalt der Staat freigiebig Sorge trägt. Der heilige Synod befandet seine hohe Zufriedenheit mit der Lage und den Erfolgen der orthodoxen Kirche, die namentlich im vergangenen Jahre infolge des gänzlichen Übereintritts der Unitaten als glänzend zu bezeichnen sind. Mit Recht sagt der erwähnte Bericht, daß die Missionspredigt der rechtsläufigen Kirche nicht nur innerhalb der verschiedenen Stämmen und Konfessionen angehörenden Bevölkerung des Reichs ertönt, sondern auch unter uns fremden Völkern, jenseits der Grenzen des Vaterlandes. Leider erwähnt nicht der Bericht, was der russischen Regierung ein so befehlerter Chines, Kiptschak oder Uuirte kostet. Gering gerechnet muß die Bekämpfung eines Individuums im Durchschnitt nicht unter 250 Rubel zu bewerkstelligen sein, eine Summe, die einer russischen Volkschule besser zu statthen kommen würde.

## Parlamentarische Nachrichten.

\* Die Agarakommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Sonnabend mit der Forderung, daß der Staat den ländlichen Fortbildungsschulen in gleicher Weise Zuschüsse gewähren solle, wie den gewerblichen. Zunächst teilte der Referent, Abgeordneter v. Schorlemmer-Alst, mit, daß der Kultusminister unter dem 2. v. M. die Regierungen aufgefordert habe, die Gemeinden zu Bewilligungen und die Kreise zur Gewährung von Zuschüssen für solche Fortbildungsschulen zu veranlassen. Hierdurch sei im Grunde der zur Verhandlung stehende Antrag des Abgeordneten Knebel erledigt, und es komme nur noch in Frage, ob der Staat etwa subsidiär zur Leistung von Zuschüssen in Anspruch zu nehmen sei. Persönlich halte er hierzu die Provinz für den geeigneten Verband, stelle aber anheim, den Antrag Knebel der königlichen Staatsregierung im obigen Sinne zur Erwähnung zu überweisen. Von dem Antragsteller wurde diese Resolution mit der Ausführung bekämpft, daß das Ministerial-Descript vom 2. v. M. sich als eine Notmaßregel charakterisiere, welche die Regierung ergriffen habe, weil ihr keine Mittel im Staatshaushalt zur Verfügung standen. Die Kreise seien vielfach gar nicht im Stande, eine so bedeutende Last zu übernehmen, wie für ihnen zugemutet würde, wenn Fortbildungsschulen in größerer Anzahl entstünden. Das Fortkommen der letzteren werde nur dann gründlich gebessert, wenn der Staat selbst helfend eintrete, während Antragsteller allerdings die Ansicht theile, daß vor Alem die Gemeinden Opferwilligkeit zu zeigen hätten. Von anderer Seite wurde im Laufe der Diskussion hervorgehoben, daß nur einzelne Provinzen ein Interesse an diesem Institute haben und es darum gerechtfertigt sei, die Verschärfung zur Leistung von Zuschüssen den Kreisen aufzuerlegen. Auch die Frage, ob die Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen seien, wurde theils vertreten, theils bekämpft. Zum Schluße nahm die Kommission die Resolution des Abgeordneten von Schorlemmer-Alst in dem obigen Sinne an.

## Lokales und Provinzielles.

Posen 5. April.

— r. Gestern Mittag um 1½ Uhr verstarb nach langer Krankheit der erste Präsident des hiesigen Appellationsgerichts Graf Hermann Schwinn. Der Verstorbene hat vor einigen Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert und erfreute sich damals noch einer großen körperlichen und geistigen Rüstigkeit. Seitdem nahmen seine Kräfte ab und schon seit längerer Zeit war er von seinem Amt beurlaubt.

**Aufgelöste Volksversammlung.** In Görka-Krug (Kr. Wriezen) wurde am Sonntag eine polnisch-katholische Volksversammlung abgehalten, die jedoch, als sich die Verhandlungen bereits dem Schluß näherten, von dem anwesenden Polizei-Kommissarius aus Ratz aufgelöst wurde. Den Anlaß dazu gab eine verleidete Resolution, in welcher die Versammelten erklärten, daß sie „treu bei ihrem geistlichen Oberhaupt dem „Erzbischof“ Ledochowski ausharren wollten.“

— Eine volkische Wählerversammlung ist von Seiten des hiesigen polnischen Wahlcomites für den 7. d. M. angekündigt worden, um über die bevorstehenden Land- und Reichstagswahlen zu berathen. Der „Kurier“ leitet die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger darauf hin und äußert sich folgendermaßen: „Wir haben die Hoffnung, daß die Wähler im Geiste der Wichtigkeit dieser bürgerlichen Pflicht, denn eine solche ist das Recht, Repräsentanten zur Verteidigung unserer Religion und Nationalität zu wählen, sich zahlreich versammeln werden. Es ist nur zu bedauern, daß das Comite die Tagesordnung

nicht bekannt gemacht hat und hierdurch die Wähler im Unklaren gelassen hat, worüber man eigentlich auf der Versammlung verhandeln wird.“

**Ultramontane Bestrebungen.** Herr Karl Miarka, Redakteur des „Katolik“ und der soeben gegründeten „Monika“ erläßt in der „Gazeta Toruńska“ ein Schreiben, in welchem er zum Abonnement auf das neueste ultramontane Blättchen auffordert und die Geistlichen bitten, dasselbe von der Kanzel herab den katholischen Müttern zu empfehlen. Zugleich fordert Herr Miarka die polnisch-katholischen Müttern Westpreußens und Posens auf, Vereine von christlichen Müttern zu gründen. Der Geistlichkeit, unter deren Leitung diese Vereine natürlich stehen müssen, rät Herr Miarka, da sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen in den verwaisten Diözesen schwerlich ein Centralverein bilden läßt, dem schlesischen Centralverein beizutreten und sich an den politisch-katholischen Priester Michałski in Lipine bei Morgenroth O. S. zu wenden, der berechtigt ist, die Vereine aufzunehmen und auch Gnadenpenden und Sündenabläse zu ertheilen.

**Dem „Dredownit“** schreibt man aus Poln.-Krone, daß der staatstreue Propst Hennig aus Wierzchucin (Kr. Bromberg), als er nach Berlin fuhr, um auf Kosten der Regierung (?) ärztlich behandelt zu werden, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Bielnicki dem Vikar von Wierzchucin Herrn Fastulski ein Schreiben zufand, worin er ihm vom 20. April ab die Bistumtitle entzieht und ihn beauftragt, sich von dieser Zeit ab seiner Amtspleiten als Vikar zu enthalten und aus der Propstie ausscheiden. Der Korrespondent findet es schmerlich, daß ein Pfarrer einem anderen Geistlichen den Entlassungschein giebt, wie einem Arbeiter. Wäre der Propst ultramontan und der Vikar staatsfreundlich, so würde das wahrscheinlich weniger schmerlich sein. Die Redaktion des „Dredownit“ macht hierzu die Bemerkung, daß die Parochianer einen Geistlichen so lange als rechtmäßig betrachten müssen, bis ihn der Bischof abruft.

**Aus dem Kreise Bomst.** 3. April. [Feuer.] Adressstellung. Schade! Ein Pfarrer Behrens. In der vorigen Woche brannte in Schwenten das Wohnhaus des Maurers W. neben den Stallungen nieder, wobei der Berunglied fast seine ganze Habe verlor. Es konnten nur einige Betten gerettet werden, während eine Kuh, zwei Ziegen, mehrere Hühner und Gänse, sowie sämmtliches Hausr- und Wirtschaftsgeschirr und selbst eine Summe Geldes in den Flammen verloren gingen. Letzteres wurde am nächsten Tage im Schutt zusammengefunden. Auf welche Weise das Feuer entstand, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Durch die nunmehr eingetretene freundliche, trockene Frühjahrssituation entwickelt sich in den Gärten und auf den Feldern eine eifige Thätigkeit und überall ist man bemüht, die durch die ungünstige Witterung zurückgebliebenen Frühjahrsarbeiten so rasch als möglich zu fördern. — Während in den königlichen Forsten durch den letzten großen Sturm nur verhältnismäßig geringer Schaden angerichtet worden ist, hat der dem Prinzen der Niederlande gehörige Wald in der Oberförsterei Schwenten desto mehr gelitten, da dort in einem Revier allein über 2000 starke Eichenstämmen entwurzelt resp. umgeworfen worden sind. In Folge der langen Dauer und der Strenge des eben verflossenen Winters ist trockenes Holz bei uns gar nicht mehr zu haben, so daß die frisch geschlagenen Hölzer bereits benötigt werden müssen. — Der bisherige Hülfsprediger Herr Behrens in Wollstein ist vom 1. d. M. ab nach Bojanow übergesiedelt um dort das Amt als Pastor secundarius zu übernehmen. Sein Nachfolger für Wollstein ist noch nicht ernannt.

**Budewitz.** [Feuer.] Heute früh gegen 4 Uhr brannten in Budewitz fast sämtliche Wirtschaftsgebäude des dortigen Freischulgutes nieder. Das Wohnhaus wurde nur durch die angestrengte Thätigkeit der Löschmannschaften erhalten. Das Feuer brach in einer Scheune aus und ist jedenfalls eine böswillige Brandstiftung anzunehmen. Vielleicht hatte es der Thäter auf das ganze vordere Dorf abgefeuert, da der Wind die Flammen nach dieser Seite hintrieb. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit auch über die Viehhäuser, so daß das Rindvieh und die Pferde nur mit größter Mühe gerettet werden konnten. Trotzdem ist eine Kuh verbrannt und mehrere andere haben schwere Brandwunden erlitten, so daß sie geschlachtet werden müssen. Die Schafe sind fast alle in den Flammen umgekommen, auch Schweine sind mit verbrannt. Den Besitzer trifft dieses Brandungsfeld sehr hart, da die Futtervorräthe sowie das noch ungedroschene Getreide nicht verschütten war. Möge das von ihm so oft bewiesene Mitleid gegen Abgebrannte auch ihm in reichlichem Maße zu Theil werden.

## Die Kunst- und Kunstgewerbliche Ausstellung zu München.

Die Veranlassung für die Veranstaltung dieser Ausstellung, welche vom 15. Juni bis 15. Oktober d. J. stattfindet, und die Verwirfung eines schon bei der Wiener Ausstellung erörterten Planes hat der Umstand hergegeben, daß der Kunstgewerbe-Verein zu München in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum feiert. Zur Durchführung des Ausstellungsprojekts vereinigte sich im Mai des vorigen Jahres in München eine größere Anzahl von Freunden und Förderern der Kunst und des Kunstgewerbes. Der engere Ausschuss oder das Direktorium besteht aus 11 Mitgliedern, von denen wir nur als die bekanntesten nennen wollen: den ersten Bürgermeister der Stadt München, Dr. Erhardt, den Kunsthistoriker Ernst Förster, den Maler und Vorstand der nünchener Künstlergenossenschaft L. Hoff, den Direktor des bairischen National-Museums Dr. von Hofner-Altened, den Academie-Direktor von Piloty und den technischen Direktor des königlichen Hoftheaters Dr. Seitz. Den Ehrenvorstand hat der königliche Obersthofmeister Graf zu Castell und das Präsidium der Vorstand der königlichen Ergießerei Herr von Miller und der königliche Ministerialrat und General-Sekretär Herr von Bezold übernommen. Nach dem gedruckten Programm ist die Ausstellung beschränkt auf Ereignisse der deutschen Kunst- und Kunstdustrie, mithin auf das deutsche Reich, auf Österreich und die Schweiz. Die Gegenstände werden aber nicht in der von allen früheren Industrie-Ausstellungen bekannten unschönen Weise geordnet werden und ebensoviel die Gemälde und Statuen in der auf den Kunstaustellungen hergebrachten Art, Bild neben Bild und ein Werk der Skulptur neben dem anderen aufgestellt werden, sondern Kunst und Kunsthantwerk sollen hier auch äußerlich und räumlich einander genähert werden. Man wird nicht allein die Arbeiten des Kunstgewerbes, wie dies schon auf der wiener Ausstellung mit dem größten Erfolg und zum größten Vortheil der Aussteller selbst, besonders in der französischen Abtheilung, gezeigt wurden, so aufstellen, wie sie am besten wirken und wie sie in einem geschmaffol ausgestellten Zimmer geordnet sein müßten, sondern auch die Gemälde und Statuen überall hin verteilt. In den Museen sind wir einmal genötigt, ein Bild dicht neben das andere zu hängen — wodurch meistens beide verlieren — in unseren Wohnungen aber sollen die Dekoration der Wände und der Decke, die Vorhänge und die Teppiche den im Zimmer befindlichen Kunstwerken zur vollen Wirkung verhelfen und selbst wieder von diesen gehoben werden. Es ist daher die Bestimmung getroffen, daß diejenigen Aussteller, welche die immer mit ihrem Namen deutlich zu bezeichnenden Gegenstände dem Direktorium zur beliebigen Verwendung überlassen, die Kosten des Arrangements nicht zu befreien haben, während diejenigen, welche eine besondere Gruppe allein oder in Gemeinschaft mit anderen Ausstellern bilden und hierbei besondere Dekorationen, welche jedoch mit dem allgemeinen Plan harmonieren müssen, anbringen wollen, auch die dafür erwachsenden Kosten selbst zu tragen haben.

Um dieses Programm durchzuführen zu können, soll der größere Theil des unteren Raumes im Glaspalast zu München, welcher eine einzige große Halle von ca. 234 Meter Länge und ca. 47 resp. 82 Meter Breite bildet, durch hohe Bretterwände in eine Menge einzelner Zimmer getheilt werden, welche theils von der Seite, theils von oben durch das Glasdach ihr Licht erhalten. In der Mitte jedoch bleibt rings um den großen Springbrunnen, welcher bereits in der Industrieausstellung im Jahre 1854 wesentlich zur Erhaltung einer frischen Temperatur im Glaspalast beitrug, ein großer Raum — etwa

ein Viertel der ganzen Halle — frei, welcher mit Blumenanlagen und Statuen geschmückt werden und zugleich größere Ausstellungsgesekte aufnehmen soll. Von hier aus tritt der Besucher rechts in die österreichische Ausstellung und weiter in die bairische und würtembergische Abtheilung, links dagegen schließen sich an den Mittelraum zunächst Preußen, dann das übrige Norddeutschland, Hessen und Baden. Dort werden auch die für das bairische Königshaus bestimmten Zimmer eingerichtet; an den beiden äußersten Enden des Gebäudes aber geräumige Restaurationslokale hergestellt werden. Rings um den Glaspalast ziehen sich im Innern desselben zwei Gallerien hin; die untere in der Höhe von reichlich 5 Meter über dem Estrich gelegen, bildet mit ihrem in Federn gelegten Bretterboden zugleich die Decke der unterhalb an den Außenwänden des Gebäudes eingerichteten Zimmer und wird die Ausstellung der Kunstschenken, sowie kunstgewerblicher Entwürfe (Gruppe D des Programms) aufnehmen. Eine Wand soll diese Gallerie gegen das Innere des Palastes abschließen und zugleich zum Aufhängen von Zeichnungen dienen. Die zweite obere Gallerie liegt um 20 Fuß weiter in das Innere des Gebäudes hinein und befindet sich 10 Meter über dem Erdboden. Sie ist dem deutschen Architektenverein reservirt, welcher geschlossen hat, seine diesjährige Hauptversammlung in Verbindung mit einer Ausstellung nach München zu verlegen. Dem Zusammenwirken aller Künste der Architektur, der Malerei und der Skulptur und des Kunstabwerts kann dieser Befluss nur förderlich sein.

Über die Zulassung der für die Kunstaustellungen angemeldeten Werke hat stets eine Jury von Sachverständigen entschieden und ebenso hat nieemand daran Anteile genommen, daß auch unter den für eine historische Ausstellung bestimmten Gegenständen eine Auswahl getroffen worden ist. Dagegen hat noch zuletzt in Wien jeder Fabrikant und jeder Handwerker in der deutschen Abtheilung, so weit der Raum reichte, die Erzeugnisse seiner Werkstatt, wenn sie dem quaten Geschmac auch noch so wenig zusagten, ausstellen dürfen. Das gleiche Verfahren würde von vornherein die Durchführung des eine künstlerische Zusammenstellung und Gruppierung der Ausstellungsgesekte antydigenden Programms unmöglich machen. Wie will man geschmafflose Mobilien zu einem gefälligen Ganzen verbinden? Das Programm ordnete daher an, daß über die Annahme oder Zurückweisung aller Anmeldungen preußischer Kunstgewerbetreibenden das berliner Centralkomite entscheiden sollte. An der Spitze desselben steht der Geh. Regierungsrath Lüders im königl. Handelsministerium. Es ist schon mit Sicherheit aus Preußen auf 160 Aussteller zu rechnen. Es ist dies Resultat als ein erfreuliches und die Erwartungen übertreffendes schon deshalb zu bezeichnen, weil das Centralkomite erst im Dezember thätig werden konnte, der äußerste Termin für die Anmeldung ursprünglich der 7. Januar war und die Ablieferung in München schon vor der Mitte des April erfolgen sollte. Wie der letztere Termin bis zum 1. Mai allgemein verlängert ist und für viele Aussteller, insbesondere solche, welche eine Spezialausstellung z. B. ein vollständig eingerichtetes Zimmer herstellen, oder kleine Objekte bringen oder genaue Zeichnungen und Photographien vorlegen, welche die Auswahl des Plakates für das einzelne Stück im Voraus möglich machen, unter Umständen noch weiter hinausgeschoben werden kann, so ist auch die Annahme von neuen Anmeldungen noch nicht geschlossen. Die Kosten für die Einzelnen verringern sich dadurch, daß die Ausstellungsgesekte auf den deutschen Staatsbahnen entweder zur halben Fracht hin und zurück, oder zurück unentgeltlich gefandt werden, auch keine Platzmiete zu entrichten ist und die Herstellung einfacher Tische, Wände, Piedestale sowie die Aufstellung kostenfrei erfolgt. Das größte Kontingent an Ausstellern wird Berlin stellen, demnächst kommt Hannover und endlich die Rheinprovinz.

Die Auswahl der Gemälde und Skulpturen ist in Preußen wie im übrigen Deutschland nicht durch die Central-Komitees, sondern durch die verschiedenen Künstlervereine getroffen worden. Nicht weniger als 500 ausgewählte Werke der bildenden Kunst, welche im Laufe der letzten 25 Jahre von deutschen Künstlern geschaffen sind, werden aus den Ateliers der Meister und aus öffentlichen und Privatsammlungen im Glaspalast vereinigt werden. Jeder bedeutende Künstler wird durch einige seiner besten Arbeiten vertreten sein und manches schöne Werk, welches der Zufall in Privatgallerien, die weniger bekannt sind, oder in öffentlichen, aber der allgemeinen Reisefreiheit weit abliegende Sammlungen geführt hat, wird dort so zu sagen seine Auferstehung feiern.

Für die Ausstellung älterer Kunst ist geweckt. Arbeitene ist ein bedeutender Theil des Glaspalastes reservirt worden, von dem man sich am besten eine Vorstellung macht, wenn man sich 30 bis 40 Säle, jeden 20 Fuß lang und ebenso breit an einander gereiht denkt. Ohne Zweifel wird bei dieser Gelegenheit auch weiteren Kreisen gezeigt werden, daß die Zahl der aus dem Auslande nach Deutschland gelangten Arbeiten eine weit geringere ist, als viele, welche den kunstgeschichtlichen Forschungen ferner stehen, anzunehmen geneigt sind. Es ist eines der vielen Verdienste des Direktors Dr. von Hefner-Altened, seit Jahren für die geistigen Urheber-Rechte Deutschlands eingetreten zu sein. Sicherlich wird die bevorstehende Ausstellung dazu beitragen, die Zahl der angeblich von Benvenuto Cellini fertiggestellten Brunnengefäßen und Waffen und der „unzweifelhaft italienischen oder französischen Arbeiten“ welche sich in Deutschland befinden, nicht unerheblich zu verringern. Sie werden das Schiff zahlreicher Bracthistücke in den Sammlungen des Auslandes, welche schon als Arbeiten von nürnbergischen, augsburger und münchenischen Gold- und Waffenmeistern nachgewiesen sind, teilen. Es ist daher höchst erfreulich, daß das Direktorium der Ausstellung zu München sich bemüht, auch aus den Sammlungen des Auslandes unzweifelhaft deutsche Arbeiten zu erlangen, z. B. einige Bracthistücke aus der berühmten königlichen Waffenammlung zu Madrid und anders aus dem South-Kensington Museum zu London und aus St. Petersburg. Den Aufordnungen an die einzelnen deutschen Fürsten und Städte, welche das Direktorium an die Befitzer von Privatsammlungen hat ergehen lassen, hat das Centralkomite innerhalb Preußens bis jetzt noch über 100 nachfolgen lassen. Diese Einladungen wird im Allgemeinen mit der größten Liberalität entsprochen. Wir wollen hoffen, daß die vielen Läufende, welche in diesem Jahre in München die Arbeiten der Gegenwart und der Vergangenheit vergleichen werden, den Eindruck mit hinwegnehmen: Auch wir rühmen uns der Väter nicht unverholt zu sein.

## Staats- und Volkswirthschaft.

**Die Ratenbriefgeschäfte.** In der am 30. März stattgefundenen Sitzung der Handels- und Gewerbe-Kammer zu München wurde betreffs der Ratenbriefgeschäfte ein eingehender Bericht an die kgl. Kreisregierung auf deren Veranlassung hin zu erstatten beschlossen, in welchem die Nachtheile des Ratenbriefwesens geschildert werden. Es wird darin hervorgehoben: Das Wesentlichste ist, daß der Gewinn, welcher dem Aussteller des Ratenbriefes zufällt, ein ganz enormer ist, und abgesehen davon, besteht noch eine weit größere Gefahr darin, daß der Käufer des Ratenbriefes, wenn er eine Ratenzahlung übersteigt, jedes Recht auf den Schein verliert, und darauf eben sind die meisten Geschäfte dieser Art geradezu berechnet. Die Gefahr sei um so größer mit Rücksicht auf den Theil des Publikums der in der Regel als Käufer auftritt, und mit Rücksicht darauf, daß gerade durch das Formular der Ratenbriefe mit großer Raffintheit der Zweck, unerfahrenen Leuten Sand in die Augen zu streuen erreicht wird. Die Kammer wird in den nächsten Tagen eine Warnung in öffentlichen Blättern ergehen lassen, derartige Geschäfte nicht einzugehen: ebenso wird sie gegen die Einladung zur Teilnahme an Losgesellschaften agieren.

## Vermischtes.

**Breslau.** 3. April. [Vom Lande Theater. Nachspiel zur Kaiserparade. Unsere Bierlokale.] Bei einem gestern vorgenommenen Ausflug auf das Land habe ich mich von dem ganz vorzüglichen Stande der Wintersaaten, Käses,



